

Merkblatt zum Kekulé-Stipendium für Doktorand:innen

Ziel der Vergabe des Stipendiums ist die Förderung des hochbegabten wissenschaftlichen Nachwuchses in Chemie und chemienahen Fächern.¹

Voraussetzungen:

- ▶ In der Regel deutsche oder EU-Staatsangehörigkeit²
- ▶ Hochschulstudium innerhalb der Regelstudienzeit³ (inkl. Master-Thesis oder Staatsexamensarbeit) in Chemie oder chemienahen Fächern mit Abschluss, der die Zulassung zur Promotion ermöglicht. Auslandssemester werden mitgezählt. Vor dem Hochschulstudium erworbene Fachkenntnisse in Chemie, wie z. B. Fachhochschulstudium, müssen auf die Studiendauer angemessen angerechnet werden. Bei Überschreitung der Regelstudienzeit ist eine Bewerbung in Ausnahmefällen (z.B. Überschreitung aufgrund von Auslandsaufenthalt, freiwilligem Industriepraktikum, o.ä.) möglich. Dies muss im Vorhinein mit der Geschäftsstelle abgesprochen werden (Kontakt: forschung-fonds@vci.de).
- ▶ Durchgehend hervorragende Studienleistungen
- ▶ Anfertigung der Doktorarbeit in einem hervorragenden, chemisch orientierten Arbeitskreis an einer Hochschule oder außeruniversitären Forschungseinrichtung (nicht in gewerblich tätigen Unternehmen wie z.B. Start up-Firmen).
- ▶ Beantragung maximal 4 Monate nach Beginn der Doktorarbeit. Ansonsten muss die Laufzeit des Stipendiums entsprechend gekürzt werden. Liegt zum offiziellen Einreichungstermin der Beginn der Dissertation länger als 6 Monate zurück, kann kein Antrag mehr gestellt werden.

Ausstattung des Stipendiums / Bedingungen:

- ▶ Die monatlichen Raten des Stipendiums betragen 1.850 EUR (bitte Seite 3 beachten).
- ▶ Zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Wissenschaft wird zusätzlich eine monatliche Pauschale von 100 EUR pro Kind gewährt. Diese Pauschale wird geförderten Elternteilen nach Vorlage der Geburtsurkunde des Kindes ausgezahlt.
- ▶ Erstattung von Auslagen bis 1.000 EUR pro Jahr gegen Rechnungsvorlage für Fachliteratur, Hard- und Software für wissenschaftliche Zwecke und die Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Doktorarbeit stehen.
- ▶ Umzugskosten: Wenn zu Beginn der Doktorarbeit ein Umzug in eine andere Stadt an eine andere Hochschule vollzogen wird, kann eine Umzugskostenpauschale von 1.750 EUR gezahlt werden.
- ▶ Zur Unterstützung der internationalen Mobilität kann ein Auslandszuschuss in Höhe von 500 EUR pro Monat für temporäre Forschungsaufenthalte an ausländischen Forschungseinrichtungen beantragt werden.
- ▶ Die Laufzeit des Stipendiums beträgt 3 Jahre.

¹ Das Stipendium dient der Förderung der Forschung bzw. der wissenschaftlichen Aus- oder Fortbildung durch eine angemessene Unterstützung zur Erfüllung der Forschungsaufgabe oder zur Bestreitung des Lebensunterhalts im Rahmen der Aus- oder Fortbildung und der Deckung des Aus- und Fortbildungsbedarfs.

² EU-Staatsangehörige können nur gefördert werden, wenn sie in Deutschland forschen. Nicht-EU-Staatsangehörige, die in Deutschland forschen, können sich ebenfalls bewerben, wenn sie ihr Studium in Deutschland absolviert haben.

³ Verlängerungen der Regelstudienzeit aufgrund der Pandemie werden nicht berücksichtigt. Hier gelten die üblichen Regelstudienzeiten des Studiengangs.

- ▶ Es wäre von Vorteil, wenn sich die geförderte Person an einer Unterrichtstätigkeit (z. B. von 2 Semesterwochenstunden) beteiligt.
- ▶ Die geförderte Person verpflichtet sich, Fördermittel nur von einer Institution (Verbot der Doppelförderung) anzunehmen und ihre Forschungsaufgabe hauptsächlich und regelmäßig der mit diesem Stipendium geförderten wissenschaftlichen Tätigkeit zu widmen. Ein Zuverdienst im Umfang bis zu einer Viertelstelle im Bereich der Forschung und Lehre an einer Hochschule oder außeruniversitären Forschungseinrichtung oder von maximal 5 Stunden pro Woche in allen anderen Bereichen ist gestattet.
- ▶ Die geförderte Person verpflichtet sich ferner, Änderungen, welche die Vergabebedingungen berühren oder Tatsachen, die für die Durchführung des Stipendiums von Bedeutung sind, insbesondere jede Verhinderung in der persönlichen Ausübung der geförderten Tätigkeit, dem Fonds unverzüglich mitzuteilen. Ausgenommen hiervon sind krankheitsbedingte Abwesenheiten von weniger als drei Wochen sowie urlaubsbedingte Abwesenheiten.
- ▶ Der Stipendienggeber behält sich die Entziehung oder Aussetzung des Stipendiums vor, wenn wichtige Gründe vorliegen, die das Ansehen des Stipendiums schädigen oder die geförderte Person ihren Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht nachkommt. Im Falle der Entziehung des Stipendiums ist der Stipendienggeber berechtigt, die im Rahmen des Stipendiums geleisteten Zahlungen nach Maßgabe des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes und unter Abwägung sämtlicher Umstände des Einzelfalles vollständig oder anteilig von der geförderten Person zurückzufordern.

Der Antrag ist über das [Förderportal](#) einzureichen.

- ▶ Der Antrag wird von dem/der Doktorand:in eingereicht.
- ▶ Pro Betreuer:in kann nur ein Antrag pro Einreichungstermin gestellt werden.

Folgende Dokumente (PDF) werden für den Antrag benötigt:

- ▶ Tabellarischer Lebenslauf, gegebenenfalls Publikationsliste (mit DOI)
- ▶ Begründung bezüglich Wahl des Arbeitskreises und Themas (max. ½ Seite)
- ▶ Thema und Arbeitsplan der Doktorarbeit (von Doktorand:in zu erstellen):
Zusammenfassung und Ziele (1 Seite), Einleitung mit Literaturstellen, Stand der Forschung & geplante Experimente (5-7 Seiten), Zeitplan (Tabelle, 1 Seite), Literaturverzeichnis
- ▶ Bescheinigung der Hochschule über den erreichten Platz im Jahrgang für den Bachelor- und Masterabschluss (Formular steht im Förderportal zum Download bereit)
- ▶ Zeugnis mit Einzelnoten über den Hochschulabschluss (Bachelor und Master), bei ausländischen Zeugnissen wird ein Diploma Supplement benötigt
- ▶ Master-Thesis bzw. Staatsexamensarbeit
- ▶ Ggf. Geburtsurkunde(n) des eigenen Kindes/der eigenen Kinder
- ▶ Gutachten des Betreuers/der Betreuerin mit **Erläuterung, warum die zu fördernde Person zu den besten 10 Prozent gehört.** Im Fall eines Wechsels des Betreuers/der Betreuerin zwischen Master- und Doktorarbeit: Zusätzliches Gutachten des Betreuers/der Betreuerin der Masterarbeit. Die Gutachten werden nach Einreichen des Antrags separat von den Betreuer:innen im Förderportal hochgeladen.

Anträge können nur bearbeitet werden, wenn der Geschäftsstelle alle Antragsunterlagen vollständig vorliegen.

Einreichungstermine sind der 1. März, 1. Juli und 1. November eines jeden Jahres.

Nach § 3 Ziff. 44 Einkommensteuergesetz sind Stipendien einer gemeinnützigen Organisation wie der Stiftung Stipendien-Fonds des Verbandes der Chemischen Industrie einkommensteuerfrei für den/die Empfänger:in, vorausgesetzt, dass

- a. die Stipendien einen für die Erfüllung der Forschungsaufgabe oder für die Bestreitung des Lebensunterhalts und die Deckung des Ausbildungsbedarfs erforderlichen Betrag nicht übersteigen und nach den von dem Geber erlassenen Richtlinien vergeben werden,
- b. der/die Empfänger:in im Zusammenhang mit dem Stipendium nicht zu einer bestimmten wissenschaftlichen oder künstlerischen Gegenleistung oder zu einer Arbeitnehmertätigkeit verpflichtet ist.

Zur Verwendung von generativen Modellen bei der Antragstellung

Antragsteller:innen müssen offenlegen, ob und welche generativen Modelle sie zu welchem Zweck und in welchem Umfang bei der Antragsstellung eingesetzt haben. Sie müssen sicherstellen, dass durch die Verwendung generativer Modelle kein fremdes geistiges Eigentum verletzt wird und kein wissenschaftliches Fehlverhalten z.B. in Form von Plagiaten entsteht. Der Einsatz von generativen Modellen bei der Antragstellung wird grundsätzlich weder positiv noch negativ bewertet.

Datenschutzbestimmungen des Fonds der Chemischen Industrie

Beantragung von Fördermitteln oder einer Preisverleihung des Fonds der Chemischen Industrie im Verband der Chemischen Industrie e.V.

Mit Übermittlung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Beantragung von Fördermitteln oder einer Preisverleihung des Fonds der Chemischen Industrie im Verband der Chemischen Industrie e.V. willigen Sie darin ein, dass die von Ihnen angegebenen Daten von uns elektronisch verarbeitet und gespeichert werden. Dies geschieht zu dem Zweck der organisatorischen Abwicklung der Förderverfahren/der Preisvergabeverfahren und für die Kommunikation zu Veranstaltungen des Fonds der Chemischen Industrie und der Stiftung Stipendien-Fonds.

Sie willigen weiterhin darin ein, dass Ihr Name im Rahmen von Pressemitteilungen zur Fördermittelvergabe/Preisverleihung veröffentlicht wird. Die Speicherung Ihrer Daten erfolgt bis auf einen von Ihnen uns gegenüber erklärten Widerruf. Sofern wir durch gesetzliche Vorschriften zur Aufbewahrung verpflichtet sind, erfolgt die Löschung Ihrer Daten nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist. Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens für Fördermittel oder einer Preisverleihung werden Ihre Daten an Dritte (Gutachter:innen) zum Zwecke der Abwicklung weitergegeben.

Unsere gesamten Datenschutzbestimmungen finden Sie [hier](#)

STIFTUNG STIPENDIEN-FONDS
DES VERBANDES DER CHEMISCHEN INDUSTRIE e. V.

Thomas Wessel
Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats
der Stiftung Stipendien-Fonds

Ulrike Zimmer
Geschäftsführerin
der Stiftung Stipendien-Fonds

Fonds der Chemischen Industrie - Mainzer Landstraße 55 - 60329 Frankfurt